



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 1. Sitzung des Ferienausschusses
am 16.08.2022

zu Drucksachen Nr.: 0753/2022

Beschaffungen von Notstromaggregaten für die städtischen Pumpwerke, Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Inhalt der Mitteilung:

Auf Grund der aktuellen Gasknappheit sowie der Vorgaben der Bundesregierung zur Einsparung von Gas und Energie möchte die Stadt Stein für bevorstehende, mögliche Notfälle gerüstet sein. Danach ist besonders die Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung wichtig und genießt entsprechend hohe Priorität, da ein Überlaufen der Pumpwerke / Speicherbecken mit Abfluss in die Vorfluter / Rednitz auf jeden Fall vermieden werden soll.

Es ist daher erforderlich, die wichtigsten Pumpwerke für eine Stromnoteinspeisung vorzubereiten. Dies trifft vor allem für das Hauptpumpwerk mit Rechengebäude in der Mühlstraße zu, aber auch die Pumpwerke im Locher Grund, Fuchsstraße, Uhlandweg und Gerasmühler Straße.

Um eine Notstromversorgung zu gewährleisten ist die Anschaffung von 5 Notstromaggregaten notwendig, da diese Pumpwerke / Rückhaltebecken über kein Puffervolumen verfügen und daher innerhalb kürzester Zeit (ca. innerhalb einer ½ Stunde) überlaufen würden.

Seitens der Verwaltung wurden Angebote eingeholt, die ein Notstromaggregat (100 KVA) sowie 4 Notstromaggregate (20 KVA) umfassen. Die Beschaffungskosten belaufen sich dabei auf rund 40.000 € (brutto) für das 100 KVA-Notstromaggregat sowie rund 17.500 € (brutto) für das 20 KVA-Aggregat.

Insgesamt kommen somit für die Beschaffung auf die Stadt Stein Kosten in Höhe von rund 110.000 € zu. Hinzu kommen noch Umbaukosten für die Notstromeinspeisung beim Hauptpumpwerk bzw. Pumpwerk Locher Grund (insgesamt rund 4.500 €).

Auf Grund der Vorlaufzeiten zur Lieferung bzw. auf Grund der knappen Verfügbarkeit der Geräte ist eine sofortige Bestellung notwendig.

Erster Bürgermeister Krömer hat daher die dringliche Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 BayGO zum Erwerb von 5 Notstromaggregaten getroffen.

Die Finanzierung erfolgt über ausplanmäßige Ausgabe unter der Haushaltsstelle 1.7000.9315 „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“.

In der Anlage ist die dringliche Anordnung beigelegt.